

S t a d t H a a n

Niederschrift über die

10. Sitzung des Rates der Stadt Haan

am Dienstag, dem 07.07.2026 um 17:00 Uhr
im Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:
17:00

Ende:
20:27

Bürgermeister

Bürgermeister Vincent Endereß

CDU-Fraktion

Stv. Jens Bahlmann
Stv. Prof. Dr. Edwin Bölke
Stv. Anette Braun-Kohl
Stv. Dr. Thomas Bremen
Stv. Godehard Büskens
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Lara Klose
Stv. Justin Landwehr
Stv. Barbara Leibelt
Stv. Jens Lemke
Stv. Annette Leonhardt
Stv. Dr. rer. nat. Ulrike Peterseim
Stv. Jens Pichtemann
Stv. Henrik Radtke
Stv. Allan Ritchie
Stv. Johannes Woike

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey
Stv. Jörg Dürr
Stv. Martin Haesen
Stv. Anna Isljami
Stv. Julia-Janine Klaus
Stv. Johanna Krumnack
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Jens Niklaus
Stv. Sandra Niklaus

bis TOP 31 / 20:00 Uhr

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm
Stv. Meike Lukat
Stv. Tessa Lukat
Stv. Sonja Lütz
Stv. Jürgen Rautenberg
Stv. Annegret Wahlers

AfD-Fraktion

Stv. Frank Walpurges

GAL-Fraktion

Stv. Lucio Dröttboom

Stv. Tabea Haberpursch

Stv. Corinna Heindl

Die Linke

Stv. Mikail Kafa

Stv. Tobias Rath

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Stv. Hendrik Sawukaytis

Bürger Union

Stv. Annabell Ciernio

Stv. Harald Giebels

Schriftführung

StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Techn. Dezernent

Techn. Dezernent Joachim Horst

Verwaltung

StR'in Anja Esser

StRD'in Andrea Kotthaus

VA Rebecca Ruhaas

Der Vorsitzende Bgm. Vincent Endereß eröffnet um 17:00 Uhr die 10. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Bgm. Endereß teilt mit, dass der Stv. Ulrich Schwierzke im Juni 2026 verstorben sei und spricht noch einmal Beileidsbekundungen des Rates sowie der Verwaltung aus.

Weiterhin nimmt er Bezug auf die Thematik des Drogeriemarktes in Unterhaan. Hier hatte der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, eine Rückmeldung des Investors einzuholen, um in der heutigen Sitzung des Rates eine Entscheidung treffen zu können.

Der Investor habe der Verwaltung zurückgemeldet, dass aufgrund der Kurzfristigkeit noch keine belastbare Aussage zu den zusätzlichen Forderungen (Verkleinerung der Verkaufsfläche sowie mehrgeschossiger Bau für sozialgeförderten Wohnungsbau in den oberen Etagen) getroffen werden könne. Mit einer entsprechenden Antwort könne erst zum nächsten Sitzungszyklus gerechnet werden, insofern habe sich die Verwaltung sowie er als Vorsitzender des Rates dazu entschieden, den TOP erst zum nächsten Sitzungszyklus im entsprechenden Fachausschuss auf die Tagesordnung zu setzen, sobald die finale Antwort des Investors vorliege.

Über dieses Vorgehen herrscht Einigkeit unter den Ratsmitgliedern.

Stv. Ruppert beantragt, analog zu den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, dass die TOPs 22 und 22.1 vor TOP 20 beraten werden.

Bgm. Endereß lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
11 Ja / 31 Nein / 0 Enthaltungen

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Bgm. Endereß teilt mit, dass er selbst, sowie alle Mitglieder und Stellvertretungen des Aufsichtsrates der Stadtwerke Haan GmbH zu TOP 36 befangen seien. Dies betreffe ebenfalls alle anwesenden Ratsmitglieder, welche vor der Kommunalwahl 2025 ordentliches oder stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates waren.

Weitere Befangenheitsmitteilungen liegen nicht vor.

2./ Fragerecht für Einwohner_innen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen von Eiwohner_innen vor.

3./ Neubau Verwaltungsgebäude und Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Innenstadt Haan hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise Vorlage: 61/009/2026

Protokoll:

Bgm. Endereß verweist auf einen vorliegenden Antrag der Fraktion der Bürger Union vom 06.07.2026. Die Verwaltung könne bezüglich einer kostendeckenden Miete für die VHS noch keine seriöse Aussage treffen, da noch nicht klar definiert werden könne, welche Kosten gedeckt werden müssten bzw. wie hoch diese seien.

Bezüglich einer Abweichung bei der Gebäudetechnik von der bisher vorgesehenen Erdwärme, müsste ein neuer Beschluss gefasst werden. Auch sei das Raumkonzept noch nicht Teil des heutigen Beschlusses.

Stv. Lukat verweist darauf, dass Transparenz und die Mitnahme der Öffentlichkeit ein wesentlicher Bestandteil der Beratungen seien müssen. Bisher seien die Protokolle der Arbeitsgruppe zum Rathausneubau nicht öffentlich einsehbar.

Sie verweist weiterhin auf den Antrag der Bürger Union und dass die WLH-Fraktion bei einem Servicecenter nicht mitgehen könne. Es gehe grundsätzlich darum die Kosten zu minimieren, weshalb die WLH nicht erst beim Stellenplan 2027, sondern schon bereits für den Stellenplan 2026 bzw. den Nachtragsstellenplan 2026 eine Arbeitsplatzquote von 85 % befürworte.

Stv. Giebels führt aus, dass die Anzahl der Arbeitsplätze des Stellenplans 2026 die Berechnungsgrundlage für die Arbeitsplatzquote seien. Bezüglich der VHS merkt er an, dass Mietverträge, welche nicht kostendeckend seien, vom Bürgermeister beanstandet werden müssten. Eine Situation wie mit der Polizeiwache solle hier vermieden werden.

Bgm. Endereß erläutert, dass die genauen Baukosten bisher noch nicht ermittelt werden können, insofern könne auch noch kein kostendeckender Mietpreis genannt werden. Das Ziel sei es aber, sich an den ortsüblichen Mieten zu orientieren. Er betont nochmals, dass die Verwaltung die VHS als Teil der Stadt Haan betrachte, da diese eine wichtige Aufgabe für alle Hanner Bürger_innen wahrnehme.

Stv. Niklaus erläutert, dass die SPD-Fraktion die Arbeitsgruppe nicht als Entscheidungsgremium verstehe. Er verweist zudem auf das Stadtarchiv, für welches eine räumliche Lösung gefunden werden müsse. Zudem werde der Verzicht auf den Ratssaal sehr kritisch gesehen. Auch bei der Notstromversorgung kritisiere er, dass hierfür lediglich eine mobile Lösung vorgesehen sei. Die SPD-Fraktion befürworte hier eher eine fest in die Planung integrierte Lösung. Bezüglich eines Stadtbalkons führt er aus, dass auch die SPD-Fraktion hierfür keinen Bedarf sehe.

Bgm. Endereß verweist darauf, dass die Verwaltung weiterhin über den historischen Ratssaal als Sitzungssaal, zumindest für die Fachausschüsse und Arbeitsgruppen, verfüge. Die größeren Sitzungen, wie die des Stadtrates, könnten weiterhin in den Schulaulen realisiert werden.

Bezüglich des Stadtarchivs teilt er mit, dass die Verwaltung auf der Suche nach einer guten Lösung sei. Erst wenn diese gefunden sei, würde das Stadtarchiv aus der Planung entfernt werden. So lange bleibe es jedoch Bestandteil der weiteren Planung.

Bezüglich der mobilen Notstromversorgung führt er aus, dass diese so flexibler einsetzbar sei und somit wirtschaftlicher genutzt werden könne.

Techn. Dez. Horst ergänzt, dass eine Einspeisestelle für externe Generatoren auch bauseitig eine Einsparung darstelle.

Stv. Kaimer zeigt sich verwundert über den Antrag der Bürger Union sowie die Ausführungen der SPD-Fraktion. Wie hoch die Baukosten seien, können derzeit noch nicht seriös beantwortet werden. Es sei wichtig hier eine gemeinsame Lösung zu finden.

Stv. Lukat teilt für die WLH-Fraktion mit, dass diese ebenfalls nicht daran interessiert sei, in der heutigen Sitzung einzelne Punkte zu besprechen, sondern in der Gesamtheit des Projektes voranzukommen. Die WLH-Fraktion werde dem Antrag der Bürger Union bezüglich der VHS nicht folgen.

Sie teilt ferner mit, dass die WLH-Fraktion auf den Standort „grüne Wiese“ verzichten könne, da für die Fraktion lediglich zwei Standorte für eine weitere Betrachtung als sinnvoll erscheinen.

Stv. Blossy führt aus, dass die SPD-Fraktion den Auftrag aus dem Bürgerentscheid durchaus verstanden habe. Man müsse aber auch ein Auge darauf haben, was „wirtschaftlich“ bedeute.

Bezüglich des Ratssaales bleibe die SPD-Fraktion bei ihrer Meinung, da sie es als sinnvoll erachte einen solchen, nicht nur für Sitzungen des Rates, sondern auch für andere Veranstaltungen vorzuhalten.

Stv. Giebels weist darauf hin, dass die Stadt Hilden eine kostendeckende Miete für die Räumlichkeiten in Haan ebenfalls mittragen müsse. Hier müsse systematisch vorgegangen werden, so dass Haan nicht benachteiligt werde.

1. Bgo. Herz erläutert, dass noch viele Gespräche zu führen seien. Dass die Stadt eine Miete von der VHS einfordere, sei eher unüblich, daher sei es wichtig weiterhin mit der Hildener Seite in Kontakt zu bleiben.

Stv. Niklaus stellt für die SPD-Fraktion den mündlichen Antrag, weiterhin mit einem Ratssaal mit 224 qm zu planen und den entsprechenden Satz auf Seite 3 der Sitzungsvorlage: *„Es wird kein neuer Ratssaal gebaut. Die benötigte Fläche reduziert sich von ca. 224 qm auf ca. 80 qm.“* zu streichen.

Bgm. Endereß lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen.

mündlicher Antrag der SPD-Fraktion:

Der auf Seite 3 der Sitzungsvorlage aufgeführte Punkt zu den baulichen Standards und der zu bauenden Räumlichkeiten:

„Es wird kein neuer Ratssaal gebaut. Die benötigte Fläche reduziert sich von ca. 224 qm auf ca. 80 qm.“

wird gestrichen. Es soll weiterhin mit einem Ratssaal mit ca. 224 qm geplant werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

9 Ja / 33 Nein / 0 Enthaltungen

Bgm. Endereß lässt danach zunächst über den Antrag der Bürger Union (*siehe weiter unten im Protokoll*) und anschließend über den Beschlussvorschlag gem. dieser Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Standortdiskussion für ein neues Verwaltungsgebäude wird in den laufenden Prozess zur Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Haaner Innenstadt eingebunden.
2. Die Standortalternativen aus der AG Rathausneubau werden im Zuge der Rahmenplanerstellung für das ISEK überprüft.
3. Die Beteiligungsformate zum ISEK werden gezielt genutzt, um die Standortdiskussion zum Verwaltungsgebäude transparent in der Öffentlichkeit zu führen.
4. Für einen zukünftigen Neubau eines Verwaltungsgebäudes werden für die Planung der zukünftigen Arbeitsplatzquote, 85 % der benötigten Arbeitsplätze der betreffenden Standorte nach Stellenplan 2027 herangezogen.
5. Die Reduktion der baulichen Standards und der Räumlichkeiten, wie im Sachverhalt dargestellt, bilden die Grundlage für die weitere Planung.

Abstimmungsergebnisse:**zu 1.**

einstimmig beschlossen

zu 2.

einstimmig beschlossen

zu 3.

einstimmig beschlossen

zu 4.

mehrheitlich beschlossen

31 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen

zu 5.

einstimmig beschlossen

33 Ja / 0 Nein / 9 Enthaltungen

**Antrag zu TOP 3 der Sitzung des Rates am 07.07.2026 (Vorlage:
61/009/2026)**

hier: Antrag der Bürger Union vom 06.07.2026

Antrag: ANT/070/2026

Beschlussvorschlag:

1. Die Ziffer 4. des Beschlussvorschlages wird dahin gehend geändert, dass nicht erst der Stellenplan 2027, sondern der beschlossene Stellenplan für 2026 mit den Beschlüssen zum Nachtrags-Stellenplan in der Sitzung des Rates am 07. Juli 2026, für die weitere Planung (85%-Quote) herangezogen wird.
Durch diese Änderung kann der Planungsprozess um ca. 6 Monate verkürzt werden.
2. Der Sachverhalt wie folgt ergänzt:
 - a. auf Seite 2 in Spiegelstrich 2 (VHS): ... vorgesehen (Schreibfehlerberichtigung) und dann: *sofern eine kostendeckende Miete durch den Volkshochschulzweckverband Hilden-Haan gesichert ist.*
 - b. auf Seite 3 Spiegelstrich 4 (Gebäudetechnik): NEU „Der Bau einer modernen, kombinierten Anlage (100% Erdwärme) für Heizen und Kühlen (auch Sommerkühlung); sofern notwendig mit einer zusätzlichen Lüftungsanlage mit WRG.
 - c. In der Spiegelstrich-Aufzählung auf Seite 3 der Vorlage wird nach dem Punkt „Notstromversorgung“ ein weiterer Spiegelstrich eingefügt:

Abstimmungsergebnis:

zu 1.

mehrheitlich abgelehnt

11 Ja / 31 Nein / 0 Enthaltungen

zu 2a.

mehrheitlich abgelehnt

5 Ja / 37 Nein / 0 Enthaltungen

zu 2b.

mehrheitlich abgelehnt

5 Ja / 37 Nein / 0 Enthaltungen

zu 2c.

mehrheitlich abgelehnt

5 Ja / 37 Nein / 0 Enthaltungen

**4./ Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan vom 20.06.2026
Vorlage: 51/008/2026**

Beschluss:

Der Beschluss zu diesem Sachverhalt wurde unter TOP 4.2 gefasst.

**4.1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan vom 20.06.2026
hier: Ergänzungsvorlage nach den Beratungen im BSA und JHA
Vorlage: 51/008/2026/1**

Beschluss:

Der Beschluss zu diesem Sachverhalt wurde unter TOP 4.2 gefasst.

**4.2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan vom 20.06.2026:
Ergänzungsvorlage nach BSA, JHA, HFA
Vorlage: 51/008/2026/2**

Protokoll:

Stv. Lukat führt aus, dass die WLH-Fraktion bei gleichen Bedingungen bei der Geschwisterregelung für Kita und OGS der neuen Satzung zustimmen könne. Da dies jedoch im Haupt- und Finanzausschuss wieder geändert worden sei, könne die WLH einer Differenzierung zwischen Kita und OGS nicht zustimmen.

Stv. Rath führt für die Linke aus, dass die Entlastung geringer Einkommen nicht weit genug gehe und deutlicher ausfallen müsse.

Stv. Ruppert führt für die FDP-Fraktion aus, dass sich durch die Differenzierung der Verwaltungsaufwand erhöhe, weshalb die FDP-Fraktion nicht zustimmen könne.

1. Bgo. Herz führt aus, dass die neue Satzung zwar zu mehr Verwaltungsaufwand führe, dieser jedoch eher daherkomme, dass es nun mehr Einkommensstufen gäbe. Eine Differenzierung zwischen Kita und OGS werde derzeit auch schon durchgeführt, daher habe dies eher wenig Auswirkungen auf den Mehraufwand.

Stv. Blossey führt für die SPD-Fraktion aus, dass diese sich am liebsten keine Elternbeiträge wünschen würden, dies jedoch aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Haan aktuell unrealistisch sei. Die Stadt könne sich dies schlicht nicht leisten.

Stv. Dröttboom teilt für die GAL-Fraktion mit, dass sie der neuen Satzung grundsätzlich zustimmen könne, jedoch die neue Alternative der Geschwisterregelung (Differenzierung zwischen Kita und OGS) ablehne.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Haan, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Haan beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan“ vom 20.06.2023.
2. Die der gem. § 2 der Satzung beizufügende Beitragsstaffel wird entsprechend **Alternative 2 (Anlage 2)** beschlossen.
3. Die Geschwisterkindregelung gemäß §§ 7 und 11 der Änderungssatzung wird abweichend vom ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung differenziert nach Betreuungsform wie folgt festgesetzt:

§ 7 Abs. 1 – Geschwisterkindregelung (Kita und Kindertagespflege)

- a) Für das erste beitragspflichtige Kind ist der volle Elternbeitrag zu entrichten.
- b) Für das zweite beitragspflichtige Kind ist ein Elternbeitrag in Höhe von **25 %** des jeweils maßgeblichen Regelbeitrages zu entrichten.
- c) Für das dritte und jedes weitere gleichzeitig betreute Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

§ 11 Abs. 2 – Geschwisterkindregelung OGS

- a) Für das erste beitragspflichtige Kind ist der volle Elternbeitrag zu entrichten.
- b) Für das zweite beitragspflichtige Kind ist ein Elternbeitrag in Höhe von **50 %** des jeweils maßgeblichen Regelbeitrages zu entrichten.
- c) Für das dritte und jedes weitere gleichzeitig betreute Kind wird kein Elternbeitrag erhoben.

Hinweis: Die vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 17.06.2026 beschlossene Absenkung auf 25 % für das zweite Kind bezieht sich ausschließlich auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 7). Für OGS (§ 11 Abs. 2) bleibt es bei der bereits gültigen Geschwisterkindregelung von 50 % für das zweite Kind.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat diese differenzierte Regelung in seiner Sitzung vom 30.06.2026 (TOP 6) mehrheitlich beschlossen. Beide Regelungen sind in der vorliegenden Änderungssatzung (Anlage 1, §§ 7 und 11) entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
29 Ja / 10 Nein / 3 Enthaltungen

**5./ Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
Vorlage: 51/010/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung der Stadt Haan über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege“.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Stadt Haan über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 20.06.2023 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**6./ Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030
Vorlage: 51/014/2026**

Protokoll:

Die **1. Bgo. Herz** führt nochmal folgendes zu den finanziellen Auswirkungen aus:

Finanzielle Auswirkungen Kinder- u. Jugendförderplan: 331.345 €
zzgl. 239,5 Wochenstunden Sachgebiet Jugendförderung und 136,5 Wochenstunden Schulsozialarbeit.

Beschluss 1:

Der Rat der Stadt Haan beschließt den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2026 – 2030 (Anlage 1) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII für die Handlungsfelder §§ 11 – 14 KJFöG NRW der Jugendförderung.

1. Kenntnisnahme des Kinder- und Jugendförderplans

Der Rat der Stadt Haan nimmt die fachliche Planung zur Kenntnis. Diese umfasst u.a. die Festlegung von fachlichen Schwerpunkten für die o.g. Handlungsfelder der Jugendförderung für die Jahre 2026 - 2030. Die Schwerpunkte mit Leitzielen umfassen die Themenblöcke Partizipation/Demokratie, Gesundheit/Schutz, Infrastruktur/Lebenswelt und Freizeit/Kreativität, sowie die Querschnittsthemen Inklusion, Medien und Ehrenamt.

2. Kenntnisnahme der finanziellen Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans

Der Rat der Stadt Haan nimmt die im Plan aufgeführten Aufwendungen (Kap. 3.5) für die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung (im vorliegenden Falle für das Jahr 2026) zur Kenntnis.

Beschluss 2

Der Rat der Stadt Haan beschließt die als Anlage 2 beigefügte „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Haan“.

Gleichzeitig werden

1. die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Haan zur Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen sowie zur Übernahme des Teilnehmerbeitrages für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien“ vom 01.01.1998 sowie
2. die „Richtlinien zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen durch die Stadt Haan“ vom 01.01.1992 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7./ Antrag der GAL-Fraktion vom 23.09.2025 - Sichtschutz im Haaner Hallenbad zum Schutz der Privatsphäre und zur Stärkung des Kinderschutzes
Vorlage: 51/009/2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan befürwortet die Aufbringung eines zunächst provisorischen, temporären Sichtschutzes zum Außenbereich des Haaner Hallenbades und setzt sich dafür ein, dass ein dauerhafter Sichtschutz im Rahmen der voranschreitenden Sanierungsarbeiten Teil der Planung sein wird. Der Rat der Stadt Haan gibt eine entsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8./ 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haan vom 11.05.2026
Vorlage: BBM/001/2026

Beschluss:

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Rat der Stadt Haan die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Haan vom 11.05.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9./ Nutzung des Spielplatzes auf dem Schulhof der GGS Gruiten
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2026
Antrag: ANT/063/2026

Protokoll:

Stv. Leonhardt erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2026.

Techn. Dez. Horst erläutert, dass die Verwaltung um einen nachbarschaftlichen Kompromiss ohne zusätzliche Messungen bemüht gewesen sei. Mit Beschluss des Antrages würde ein erheblicher rechtlicher und fachlicher Prüfaufwand entstehen.

Er plädiert dafür, dass die aktuelle Lösung beibehalten und für Ballspiele mit üblichen Bällen der Bolzplatz an der Sinterstraße genutzt werden könne, welcher nicht weit entfernt läge.

Stv. Niklaus plädiert für eine Diskussion im Ausschuss für Bildung und Sport (BSA) sowie im Jugendhilfeausschuss (JHA) und beantragt diese.

Stv. Lukat führt aus, dass der Sachverhalt bereits vor zwei Jahren beraten worden sei. Es wurde dabei auch seitens der Verwaltung erläutert, weshalb es sich um einen Bolz- und nicht um einen Spielplatz handele. Sie sei daher erstaunt über den Antrag der CDU-Fraktion, da zur damaligen Zeit alle froh über den Kompromissvorschlag gewesen seien. Sie teilt mit, dass sich die WLH-Fraktion gegen den Antrag der CDU sowie den mündlichen Antrag der SPD-Fraktion auf Verweisung in den Fachausschuss ausspreche, da der Sachverhalt ausdiskutiert sei.

Stv. Kaimer erklärt, dass es hierbei nicht um die spielenden Kinder, sondern um Personen gehe, die sich dort zu Unzeiten aufhalten. Einer Vertagung der Diskussion könne die CDU-Fraktion zustimmen.

Bgm. Endereß weist darauf hin, dass mit dem Antrag der SPD-Fraktion noch kein Prüfauftrag für die Verwaltung einhergehe. Insofern dürfe nicht erwartet werden, dass die Verwaltung zu den Beratungen im BSA und JHA bereits umfangreiche Vorlagen vorlege.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2026 wird zur weiteren Beratung in die nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Sport sowie des Jugendhilfeausschusses verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
30 Ja / 11 Nein / 1 Enthaltung

10./ Seniorengerechte Quartiersentwicklung **Vorlage: 50/014/2026**

Beschluss:

Die Ausführungen zur Seniorengerechten Quartiersentwicklung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**11./ Wahl der Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für
den Schiedsbezirk I Süd/Ost
Vorlage: 32/016/2026**

Protokoll:

Stv. Lukat zeigt sich erfreut über die vielen Bewerbungen. Sie schlägt folgende Besetzung vor:

Herr Kai Kruse zur Schiedsperson und Frau Ingeborg Behrends zu stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk I (Süd/Ost)

Stv. Niklaus bittet um eine Sitzungsunterbrechung, um sich untereinander nochmal auszutauschen.

Bgm. Endereß unterbricht daraufhin die Sitzung von 18:16 Uhr bis 18:26 Uhr.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, stellt **Bgm. Endereß** den Vorschlag der WLH-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Herr Kai Kruse wird für eine Amtsperiode zur Schiedsperson und Frau Ingeborg Behrends zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk I (Süd/Ost) der Stadt Haan gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**12./ Endlich handeln: Kommunale Selbstverwaltung verteidigen
hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 04.03.2026
Antrag: ANT/065/2026**

Protokoll:

Stv. Kafa erläutert den Antrag der Fraktion Die Linke. Es gehe darum, dass der ökonomischer Spielraum der Gemeinde gewährleistet werden muss.

Stv. Leonhardt bejaht, dass die finanzielle Lage vieler Kommunen sehr dramatisch sei. Auch die Landesverfassung gewähre das Konnexitätsprinzip. Auch der Rat und die Verwaltung hätten das Problem bereits erkannt. Das Problem, was die CDU-Fraktion mit dem Antrag habe sei, dass hier ein gerichtliches Verfahren beantragt werde, was aus Sicht der CDU nicht möglich sei. Das Thema sei dennoch wichtig, weshalb mehr Druck auf Bund und Land über die Kommunalen Spitzenverbände ausgeübt werden müsse.

Stv. Niklaus erläutert, dass der Grundsatz des Antrages unstrittig sei, aber auch die SPD-Fraktion sehe hier wenig Erfolgschancen. Mit Blick auf den dafür zu betreibenden Aufwand könne die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Stv. Lukat führt für die WLH-Fraktion ebenfalls aus, dass mehr Druck über die kommunalen Spitzenverbände auf Bund und Land ausgeübt werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt:

1. Der Rat stellt fest, dass die finanzielle Ausstattung der Stadt Haan durch das Land Nordrhein-Westfalen seit Jahren nicht auskömmlich ist und die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung gemäß Art. 28 Abs. 2 GG sowie Art. 78 der Landesverfassung NRW strukturell beeinträchtigt.
2. Der Rat bekräftigt das Ziel, gegen diese strukturelle Unterfinanzierung verfassungsrechtlich vorzugehen, und spricht sich ausdrücklich für die Einleitung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde bzw. eines Normenkontrollverfahrens gegen das Land Nordrhein-Westfalen aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a. die hierfür erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen unverzüglich aufzubereiten
 - b. die finanzielle Situation der Stadt Haan gerichtsfest zu dokumentieren,
 - c. und dem Rat eine konkrete Entscheidungsgrundlage zur Einreichung der Klage vorzulegen.

4. Die Stadt Haan soll dieses Verfahren nach Möglichkeit gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen sowie in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden führen, um die Erfolgsaussichten und die politische Wirkung zu erhöhen.
5. Über den Stand der Vorbereitungen und den Zeitplan zur Einreichung der Klage ist dem Rat bis spätestens zur nächsten Ratssitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
2 Ja / 40 Nein / 0 Enthaltungen

13./ Änderung der Gestaltungssatzung und Gestaltungsfibel hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2026 Antrag: ANT/064/2026

Protokoll:

Techn. Dez. Horst verweist auf eine schriftliche Anfrage per Mail der WLH-Fraktion vom 06.07.2026 und führt hierzu aus, dass es derzeit keine laufenden Bußgeldverfahren gebe, daher könne auch keine Auflistung wie gewünscht erfolgen. Insgesamt wurden ca. 400 Verstöße gegen die Gestaltungssatzung festgestellt. Dies bedeute aber nicht in jedem Fall, dass ein Anschreiben erfolgt oder gar ein Verfahren eingeleitet werden könne. Er wirbt dafür, das Ziel einer attraktiven Innenstadtgestaltung im Blick zu behalten, den Vollzug der Satzung immer mit dem gebotenen Augenmaß durchzuführen und eine Überarbeitung der Satzung aus dem Verwaltungshandeln heraus mit der Zeit zu entwickeln.

Stv. Braun-Kohl führt zum Antrag der CDU-Fraktion aus, dass es einer Überarbeitung der Satzung bedürfe. Da die Satzung eine hohe Tiefe habe, müsse diese dringend auf den Prüfstand. Die CDU-Fraktion halte ihren Antrag daher aufrecht.

Stv. Niklaus beantragt die Vertagung der Sache und Verweis in den Fachausschuss.

Stv. Lukat erläutert, dass man zwei Jahre mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Gewerbetreibenden die Satzung entwickelt habe. Es sollte zunächst einmal geschaut werden, dass die Verwaltung die Satzung in ausreichendem Maß durchsetze, daher sei sie dankbar für den Hinweis des Technischen Dezernenten, dass eine Überarbeitung der Satzung aus dem Verwaltungshandeln entwickelt werden solle. Die WLH-Fraktion werde daher gegen den Antrag der CDU sowie den mündlichen Antrag der SPD auf Vertagung stimmen.

Bgm. Endereß weist darauf hin, dass im Falle eines Verweises des Antrages in den Fachausschuss, die Verwaltung eine Sitzungsvorlage erstellen, diese jedoch noch keine neue Satzung beinhalten werde.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2026 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (SPA) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
31 Ja / 9 Nein / 2 Enthaltungen

**14./ Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Haan
- hier: Durchführungsvereinbarung zur Sanierung der Fahrbahn Ohligser Straße
Vorlage: 66/005/2026**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW (Niederlassung Bochum) und der Stadt Haan im Zusammenhang mit der Sanierung der Fahrbahn der Ohligser Straße abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**15./ 5. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Haan
Vorlage: BBM/004/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Haan vom 11.10.2002.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**16./ Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Haan
Vorlage: 20/024/2026**

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Haan zum 31.12.2025 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

41 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**17./ Größenabhängige Befreiung für den Gesamtabschluss 2025
Vorlage: 20/027/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stellt gem. § 116a Abs. 2 GO NRW fest, dass die Voraussetzungen nach § 116a Abs. 1 GO NRW für eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2025 erstellen zu müssen, vorliegen. Er beschließt gem. § 116a Abs. 3 GO NRW von der Möglichkeit der Befreiung Gebrauch zu machen.

Der Beschluss ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass der Nachweis erbracht wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

41 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**18./ Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2025 nach 2026 gem. § 22
KomHVO
Vorlage: 20/025/2026**

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**19./ Zeitliche Verschiebung der kw- Vermerke auf den Stellen 51/115, 51/117,
51/119 Kita-Helfer/in
Vorlage: 10/032/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der zeitlichen Verschiebung der kw-Vermerke der Stellen 51/115, 51/117, 51/119 Kita-Helfer/in, dahingehend zu, dass diese erst mit Ablauf des letztmöglichen Förderzeitraums zu realisieren sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

41 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**20./ Nachtragsstellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2026
Vorlage: 10/039/2026**

Protokoll:

Stv. Lukat teilt mit, dass die WLH-Fraktion bei Stellen, welche Pflichtaufgaben erfüllen, zustimmen könne. Alle weiteren werde die WLH-Fraktion ablehnen.

Stv. Ruppert kritisiert, dass bisher im Bereich der Personalkosten kein Konzept zur Konsolidierung vorgelegt worden sei. Insofern werde die FDP-Fraktion die beantragten Stellen sowie den Nachtragsstellenplan ablehnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beschließt den durch die Einrichtung bzw. Aufstockung nachfolgender Planstellen erweiterten Stellenplan 2026 als 1. Nachtragsstellenplan 2026.

1,50 VZÄ Familien- und Erziehungshilfe, EG S 14
0,10 VZÄ für den Bereich Amtsvormundschaften, EG 11b
0,50 Fachadministration ProSoz, EG 9b / S 11b
1,00 VZÄ Flemingtreff, EG S 11b
0,75 Fachberatung Kita, EG S 11b

2,00 VZÄ Organisationsmanagement und -entwicklung (EG 10)
0,50 VZÄ Operative Sachbearbeitung, allg. Verwaltung (EG 9b)

Der Stellenplan wird im Wege eines Nachtragsstellenplans um 6,35 VZÄ erweitert.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
30 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**20. 1. Nachtragsstellenplan 2026 hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 1,50 VZÄ
1./ für die Familien- und Erziehungshilfe (FEH)
Vorlage: 10/033/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 1,50 VZÄ (EG S 14) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
38 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**20. 1. Nachtragsstellenplan 2026, hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 0,10 VZÄ
2./ für die Amtsvormundschaften
Vorlage: 10/034/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,10 VZÄ (EG S 11 b) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

38 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**20. 1. Nachtragsstellenplan 2026, hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 1,00 VZÄ
3./ Sozialarbeiter*in im Flemingtreff
Vorlage: 10/035/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 1,00 VZÄ (EG S 11b) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

30 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**20. 1. Nachtragsstellenplan 2026, hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 0,50 VZÄ
4./ Fachadministration
Vorlage: 10/036/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,50 VZÄ Fachadministration (EG S 11b) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

32 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**20. 1. Nachtragsstellenplan 2026, hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 0,75 VZÄ
5./ für die Fachberatung Kita
Vorlage: 10/037/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,75 VZÄ Fachberatung Kita (EG S 12) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

32 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**20. 1. Nachtragsstellenplan 2026, hier: Zusätzlicher Stellenanteil von 2,00 VZÄ
6./ Organisationsmanagement und -entwicklung und 0,50 VZÄ Operative
Sachbearbeitung, allg. Verwaltung
Vorlage: 10/038/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 2,00 VZÄ Organisationsmanagement und -entwicklung (EG 10) und 0,50 VZÄ Operative Sachbearbeitung, allg. Verwaltung (EG 9b) im 1. Nachtragsstellenplan 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

27 Ja / 14 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**21./ Einführung eines Konnexitätsberichts zur transparenten Darstellung der Finanzierung aller kommunalen Pflichtaufgaben
hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 04.03.2026
Antrag: ANT/066/2026**

Protokoll:

Stv. Rath erläutert den Antrag der Fraktion die Linke.

Stv. Kaimer führt aus, dass ein solcher Bericht einen immensen Aufwand darstelle.

Kämmerin Esser könne den Antrag nachvollziehen, aber wie bereits erwähnt, stelle ein solcher Bericht einen großen Aufwand dar. Die Frage, welche sich stelle sei, was aus dem Bericht folge. Es könnten zwar die finanziellen Aufwendungen dargestellt werden, da es sich jedoch um Pflichtaufgaben handele, seien die Möglichkeiten hier Einsparungen vorzunehmen kaum vorhanden.

Sie plädiert daher dafür, im Rahmen eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2027 zu schauen, wo Einsparungen möglich seien. Aktuell sei der Antrag durch die Verwaltung aufgrund der personellen Auslastung nicht durchführbar.

Stv. Lukat begrüßt den Vorschlag zu mehr Transparenz, daher könne die WLH-Fraktion einen solchen Bericht grundsätzlich begrüßen. Entsprechende Ergebnisse bzw. Darstellungen sehe sie aber eher im Bericht der Kämmerin zur Einbringung des Haushaltes.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt zu Haushaltsberatungen einen Konnexitätsbericht zu erstellen. Dieser soll die tatsächlichen Aufwendungen der Stadt Haan in der Erfüllung ihrer kommunalen Pflichtaufgaben den erhaltenen Zuweisungen und Erstattungen von Bund und Land gegenüberstellen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig vor zukünftigen Haushaltsberatungen einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

5 Ja / 37 Nein / 0 Enthaltungen

22./ Kommunalaufsichtliche Verfügung zur Haushaltssatzung 2026

Vorlage: 20/029/2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan nimmt das Schreiben der Landrätin des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 15.06.2026 zur Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

22.1/ Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Haushaltssicherung" - freiwilliges Haushaltssicherungskonzept für 2027
hier: gemeinsamer Antrag der WLH, GAL & FDP vom 30.06.2026
Antrag: ANT/067/2026/1

Protokoll:

Stv. Giebels appelliert nochmal, die Arbeitsgruppe auch für sachkundige Bürger_innen zu öffnen. Es gehe darum, Sach- und Fachverstand in die Beratungen zu bringen. Sich ausschließlich auf Ratsmitglieder zu fokussieren, könne die Chancen auf gute Ergebnisse mindern. Auch hätten insbesondere die kleinen Fraktionen Probleme, an allen Gremien im gebotenen Maß teilzunehmen.

Stv. Lukat verweist darauf, dass Alternative 2 auf einen mündlichen Antrag der CDU-Fraktion zurückgehe und nicht Teil des gemeinsamen Antrages der WLH, GAL und FDP sei. Sie bittet darum, dies entsprechend im Protokoll kenntlich zu machen.

Stv. Rath spricht sich ebenfalls gegen den mündlichen Antrag der CDU, nur Ratsmitglieder zur AG zuzulassen, aus. Dies gehe aus Sicht der Fraktion die Linke gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz sowie das Willkürverbot.

Stv. Kaimer führt nochmals aus, dass im Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls nur Mitglieder des Rates sitzen. Es mache daher Sinn, wenn in der Arbeitsgruppe auch nur die diskutieren, welche hinterher auch entscheiden würden.

Stv. Sawukaytis weist darauf hin, dass auch die sachkundigen Bürger_innen die Fraktionen tatkräftig bei der politischen Arbeit unterstützen würden. Insbesondere in den kleinen Fraktionen sei diese Arbeit von

enormer Wichtigkeit.

Kämmerin Esser verweist darauf, dass die Arbeitsgruppe öffentlich tagen soll und fragt daher, inwiefern die Bürger_innen in den dortigen Beratungen beteiligt werden sollen.

Stv. Lukat führt aus, dass es ausreiche, wenn die Bürger_innen ein Info-recht in den Sitzungen der AG bekommen, sofern diese im Vorfeld beteiligt würden, indem sie Einsparvorschläge einreichen können.

Bgm. Endereß teilt mit, dass die Beteiligung der Bürger_innen über das Portal Beteiligung.NRW bereits ab Juli Vorschläge einreichen können.

Kämmerin Esser teilt anschließend mit, dass die AG Haushaltssicherung per Videokonferenz jeweils um 17:00 Uhr an folgenden Tagen stattfinden soll:

- 07.09.2026
- 05.10.2026
- 19.10.2026

Das Gremium wird zusätzlich im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Hinweis zu Protokoll: Die erste Sitzung der AG Haushaltssicherung findet in Präsenz im Sitzungssaal des Rathauses statt (*siehe Ratsinformationssystem*).

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Haan richtet eine AG Haushaltssicherung ein. Diese startet ihre Arbeit zeitnah nach der Sommerpause unter der Führung der Kämmerin der Stadt Haan oder Vertretenden im Amt, vom Bürgermeister bestimmten Verwaltungsmitarbeitenden und Mitgliedern der Fraktionen im Rat der Stadt Haan.
2. **(Alternative 1)** Jede Fraktion kann zwei Mitglieder in die AG entsenden. Die AG tagt öffentlich. Bürger:innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Anregungen für Maßnahmen für die Haushaltssicherung über den Bürgerdialog der Stadt Haan einzureichen. **(mehrheitlich abgelehnt)**
2. **(Alternative 2)** Jede Fraktion kann zwei Ratsmitglieder in die AG entsenden. Die AG tagt öffentlich. Bürger:innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre Anregungen für Maßnahmen für die Haushaltssicherung über den Bürgerdialog der Stadt Haan einzureichen.
3. Ziel der AG Haushaltssicherung ist, gemeinsam Maßnahmen für ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept festzulegen, welches mit dem Haushaltsplan 2027 in die Haushaltsplanberatungen des Rates und seiner Fachausschüsse eingebracht wird.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1.

mehrheitlich beschlossen

39 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

zu 2. Alternative 1

mehrheitlich abgelehnt

16 Ja / 25 Nein / 1 Enthaltung

zu 2. Alternative 2

mehrheitlich beschlossen

25 Ja / 16 Nein / 1 Enthaltung

zu 3.

mehrheitlich beschlossen

39 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

23./ Antrag des Sportverbandes Haan auf Erhöhung des Zuschusses

Vorlage: 40/067/2025

Beschluss:

1. Der jährliche Zuschuss der Stadt Haan an den Sportverband Haan e.V. wird von 1.300 € um 1.200 € auf dann 2.500 € erhöht.

Zum Deckungsvorschlag der Verwaltung:

2. Zwecks Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe wird in Höhe bis zu maximal 1.200 € auf nicht verwendete Haushaltsmittel der „Förderung für Kitas und Kindertagespflege im Rahmen der zehn Bildungsgrundsätze“ zurückgegriffen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1.

einstimmig beschlossen

zu 2.

mehrheitlich beschlossen

33 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen

24./ PV-Anlage Grundschule Mittelhaan
hier: Ergänzungsvorlage
Vorlage: 65/069/2025/1

Beschluss:

Am 29.03.2022 hat der Rat den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Dachfläche der Grundschule Mittelhaan an die Stadtwerke Haan zu verpachten, die die Anlage im Folgenden in eigener Verantwortung installiert und betreibt. Es wird demnach empfohlen, das Betreibermodell 2 der Studie der rheinag Rheinische Energie AG vom Januar 2022 im Weiteren zu verfolgen. Dieses sieht eine Investition und den Betrieb durch die Stadtwerke Haan vor.

1. Die Verwaltung stellt den Antrag, den Ratsbeschluss vom 29.03.2022 zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Grundschule Mittelhaan aufzuheben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ertüchtigung des Daches der Grundschule Mittelhaan zur anschließenden Installation einer Photovoltaik vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in eigener Regie die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage, incl. einem Batteriespeicher zu installieren.
4. Des Weiteren wird geprüft, ob auf dem angrenzenden Parkplatz des Schulgebäudes, betrieben durch einen externen Dienstleister bzw. Pächter eine doppelte PKW – Ladestation zur Aufladung von Elektrofahrzeugen entstehen kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

25./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK)
- hier: Vorstellung Abschluss Entwurfsplanung Fußgängerzone Friedrichstraße und Oberer Neuer Markt (Beschlussvorlage 70/043/2025); GAL-Antrag vom 07.04.2025 zu Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK) - hier: Änderung der Entwurfsplanung Fußgängerzone Friedrichstraße sowie Oberer Neuer Markt
Vorlage: 70/046/2025

Protokoll:

Die Schriftführung wies darauf hin, dass es bei der Auszählung der abgegeben Stimmen zum Antrag der CDU-Fraktion zu Punkt 9 zu einer Unstimmigkeit gekommen ist, da die Anzahl der Stimmen nicht mit der Zahl der anwesenden Ratsmitglieder übereinstimmte.

Das Abstimmungsergebnis der ersten Abstimmung lautet: mehrheitlich beschlossen mit 17 Ja, 12 Nein und 12 Enthaltungen.

Bgm. Endereß ließ daraufhin ein zweites Mal abstimmen. Auch hierbei kam es zu Unstimmigkeiten, da die Gesamtzahl nicht übereinstimmte.

Das Abstimmungsergebnis der zweiten Abstimmung lautet: bei Stimmengleichheit abgelehnt mit 17 Ja, 17 Nein und 5 Enthaltungen.

Bgm. Endereß ließ daraufhin ein drittes Mal abstimmen und rief die Ratsmitglieder dazu auf, ihre Stimme durch Aufstehen und ein deutliches Handzeichen kenntlich zu machen.

Das Abstimmungsergebnis der dritten Abstimmung lautet: mehrheitlich abgelehnt mit 18 Ja, 21 Nein und 3 Enthaltungen.

Die Anzahl der abgegebenen Stimmen stimmt mit der Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder überein, weshalb dieses Abstimmungsergebnis gültig wird.

Stv. Kaimer teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion vorbehalte, die Abstimmungen zu prüfen.

Beschlussvorschlag (1):

Die Oberflächenbefestigung der Funktionsbänder (Aufenthaltsbereiche Fußgängerzone) erfolgt in Großsteinpflaster Basalt, die Aufkantungen der Beete erfolgen in Naturstein Granit und die Pflasterrinnen in Kleinsteinpflaster Granit, analog zum Alten Markt. Die Pflaster werden öffentlich bemustert.

Beschlussvorschlag (2):

Als Zufahrtsregulierungselemente für Anlieferungsverkehr in der Fußgängerzone werden versenkbare Poller eingesetzt.

Konkretisierung: Die Poller sollen an der Einfahrt beim Rewe sowie an der Einfahrt Richtung Mittelstr. eingesetzt werden. Auf die versenkbaren Poller von den Hausnummern Neuer Markt. 10 – 36 wird zunächst verzichtet, da diese ggf. zu einem späteren Zeitpunkt mit Fördermitteln realisiert werden können.

Beschlussvorschlag (3):

Die Pollerreihe im Südwesten zwischen den Häusern Neuer Markt 10 und 36 entfällt

Beschlussvorschlag (4):

In der Fußgängerzone werden im Baugrund montierte Bodenhülsen für Großsonnenschirme der ansässigen Gastronomie und des Einzelhandels eingesetzt.

Beschlussvorschlag (5):

Die Außengastronomiefläche (derzeit Eiscafé und Kaffeehändler Neuer Markt 20-22, Bäcker Neuer Markt 16, Pizzeria Dieker Straße 98 und der Imbiss Mittelstraße 2) wird mindestens in der bisher genehmigten Fläche und Anzahl der Sitzplätze realisiert. Das Beet vor dem Eiscafé Amarena wird nicht ausgeführt. Die Flächen und die Anzahl der Tische und Stühle sind im Plan darzustellen. Die Außengastronomiebetreiberinnen werden hinsichtlich geplanter Erweiterungsanträge befragt.

Beschlussvorschlag (6):

Die Radabstellanlage wird so weit zurückgeplant, dass der Eingang des derzeitigen Discounters für Haushaltswaren (Dieker Straße 103-105) frei zugänglich ist und weiterhin vor dem Geschäft Aufstellmöglichkeiten für Waren bestehen.

Beschlussvorschlag (7):

Die Aufstellfläche vor dem Blumengeschäft (Dieker Straße 102) ist in der aktuell genehmigten Größe zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag (8):

Vor den Geschäften werden Möglichkeiten geschaffen, Fahrräder anzuschließen. Dies kann beispielsweise durch geeignete Ösen/Bügel an den Beeten erfolgen.

Beschlussvorschlag (9):

Im Bereich des Funktionsbandes vor dem Gebäude Neuer Markt 10 wird ein Baum zur Verschattung der Sitz- und Spielfläche vorgesehen.

mündlicher Antrag der CDU-Fraktion:

Anstatt der Pflanzung eines Baumes möge die Verwaltung eine mobile Bepflanzung prüfen.

Beschlussvorschlag (10):

Die Straßenlampen auf der Friedrichstraße werden auf LED-Leuchtmittel umgerüstet und weiterverwendet.

Beschlussvorschlag (11):

Anstatt der Pflanzung eines Baumes möge die Verwaltung eine mobile Bepflanzung prüfen.

Abstimmungsergebnis:**zu 1**

einstimmig beschlossen

40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

zu 2

mehrheitlich beschlossen

32 Ja / 7 Nein / 3 Enthaltungen

zu 3

einstimmig beschlossen

40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

zu 4

einstimmig beschlossen

40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

zu 5

einstimmig beschlossen

40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

zu 6

einstimmig beschlossen

40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

zu 7

einstimmig beschlossen

40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

zu 8

mehrheitlich abgelehnt

16 Ja / 17 Nein / 9 Enthaltungen

zu 9**mündlicher Antrag CDU**

mehrheitlich abgelehnt

18 Ja / 21 Nein / 3 Enthaltungen

gem. vorherigem Beschlussvorschlag

mehrheitlich beschlossen

21 Ja / 20 Nein / 1 Enthaltungen

zu 10

einstimmig beschlossen

40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

zu 11

einstimmig beschlossen

40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

**26./ Entwicklung der ehemaligen Landesfinanzschule (LFS) als Wohnstandort
hier: Bestätigung der Planungsziele und Abstimmung des weiteren Vor-
gehens
Vorlage: 61/114/2025**

Beschluss:

1. Die in der Vorlage dargestellten Zielvorstellungen für eine wohnbauliche Nutzung des Grundstücks der Landesfinanzschule werden beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt für eine der nächsten beiden Sitzungen des SPUBA den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem Erwerbenden des Grundstücks der Landesfinanzschule einen Städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren, in dem sich der Erwerbende verpflichtet, die in der Vorlage formulierten, grundsätzlichen Ziele und Rahmenbedingungen für eine Entwicklung der Fläche verbindlich zu berücksichtigen.
3. Der Rat der Stadt Haan entscheidet dann einzelfallbezogen, ob von der Ausübung des Vorkaufsrechts abgesehen wird.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1.

mehrheitlich beschlossen

19 Ja / 16 Nein / 7 Enthaltungen

zu 2.

mehrheitlich beschlossen

19 Ja / 16 Nein / 7 Enthaltungen

zu 3.

mehrheitlich beschlossen

19 Ja / 16 Nein / 7 Enthaltungen

**27./ Größenabhängige Befreiung für den Gesamtabschluss 2024
Vorlage: 20/160/2025**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stellt gem. § 116a Abs. 2 GO NRW fest, dass die Voraussetzungen nach § 116a Abs. 1 GO NRW für eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2024 erstellen zu müssen, vorliegen. Er beschließt gem. § 116a Abs. 3 GO NRW von der Möglichkeit der Befreiung

Gebrauch zu machen.

Der Beschluss ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass der Nachweis erbracht wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
40 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

**28./ Anzeige von Nebentätigkeiten gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz
Vorlage: BM/004/2026**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan nimmt die Anzeige des Bürgermeisters über seine ausgeübten Nebentätigkeiten im Jahr 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

29./ Neubesetzung von Ausschüssen

**Neubesetzung von Ausschüssen
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 01.07.2026
Antrag: ANT/069/2026**

Beschluss:

Für den verstorbenen Stv. Ulrich Schwierzke wird der Stv. Frank Walpurgas neues ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Haan.

Die Stv. Monika Birk wird stellvertretendes Mitglied für den Stv. Frank Walpurgas im Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Haan.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
31 Ja / 9 Nein / 2 Enthaltungen

30./ Beantwortung von Anfragen

Ausstehende Antwort der Verwaltung vom SKIGA 27.05.2026: Top 4 Bericht der Behindertenbeauftragten - 11 Jahre Ortsbegehungen für mehr Barrierefreiheit

Antrag: ANF/097/2026/1

Protokoll:

Zur Anfrage der WLH-Fraktion vom 29.06.2026 bezüglich Bericht der Behindertenbeauftragten führt der **Techn. Dez. Horst** aus, dass sich die Verwaltung nochmals mit den Punkten auseinandergesetzt habe. Eine systematische Evaluation der Ortsbegehungen beinhalte, so auch bereits durch die 1. Bgo. Herz im Ausschuss für Soziales, Kultur, Integration und Generationen (SKIGA) dargestellt, einen erheblichen Aufwand, welcher mit den laufenden Personal- und Haushaltsressourcen nicht geleistet werden könne. Der Nutzen einer entsprechenden Evaluation und Aufbereitung der mittlerweile 10 Jahre alten Protokolle stünde auch in keinem Verhältnis zu dem entsprechenden Erkenntnisgewinn.

Zu dem aktuell bearbeiteten Auftrag des „Fußverkehrscheck“ hatten die Protokolle keine besondere Relevanz, da sich einerseits die örtlichen Gegebenheiten geändert hätten und darüber hinaus die Aufgabenstellung eine andere war.

Er schlägt daher vor, dass die erfolgte schriftliche Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der WLH-Fraktion vom 29.06.2026 als ausreichend angesehen wird und keine weitere Evaluation und Aufbereitung erfolgt. Sollte dies vom Rat anders gewünscht werden, bedürfe es eines Beschlusses mit entsprechendem Auftrag an die Verwaltung.

Stv. Kunkel-Grätz erläutert, dass es im SKIGA darum ginge, dass jedes Jahr 30.000,- Euro für kleinere Maßnahmen der Barrierefreiheit in den städtischen Haushalt gestellt worden seien. Hier wäre eine entsprechende Sachstandsmeldung seitens der Verwaltung wünschenswert.

Bgm. Endereß bietet nach weiterer Diskussion an, dass die Verwaltung eine Liste mit bisherigen Maßnahmen in Bezug auf Barrierefreiheit erstellt und der Politik vorlegt. Diese werde jedoch keinen direkten Bezug auf die von den Behindertenbeauftragten genannten Ausführungen stehen, da eine detaillierte Auswertung der Protokolle der letzten 10 Jahre mit Abgleich der von der Verwaltung umgesetzten Maßnahmen aktuell durch die Verwaltung derzeit nicht leistbar ist.

Öffentliche Anfrage zu UA Spielflächen & Jugendorte - Transparenz - Evaluation Spielflächenleitplan
hier: Anfrage der WLH-Fraktion vom 29.06.2026
Antrag: ANF/100/2026

Protokoll:

Die Anfrage wurde bereits schriftlich beantwortet (*siehe Ratsinformationssystem*).

Vorgehen Ordnungsamt nach Hinweisen des JUPAs seit dem 23.03.2026
ff, illegale Vapes, Vape-Verkauf an Minderjährige
hier: Anfrage der WLH-Fraktion vom 04.07.2026
Antrag: ANF/101/2026

Protokoll:

Bgm. Endereß sagt eine Antwort zu Protokoll zu.

Antwort der Verwaltung zu Protokoll:

Beantwortung zu 1

Es wurden diverse Kontrollen, vor allem in den einschlägig genannten Verkaufsstellen (Kioske) durchgeführt. Seitens der Kollegen der Kontrolleinheit Verkehrswege des für Haan zuständigen Hauptzollamtes wurde ebenfalls Kontrollen durchgeführt.

Beantwortung zu 2

Die Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes verliefen bis auf eine Ausnahme negativ. In diesem Fall lag ein strafrechtlich relevanter Verstoß vor. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Kriminalkommissariat in Hilden, erfolgte durch uniformierte Kräfte der Polizei NRW die Sicherstellung und Übergabe an das Kriminalkommissariat. Auf Nachfrage bei den Kollegen des Hauptzollamtes wurde mitgeteilt, dass auch deren Kontrollen lediglich marginale Verstöße feststellten.

Beantwortung zu 3

In der KW 30 gibt es ein Treffen zwischen der Kommunalen Ordnungsbehörde, der Polizei NRW, dem Hauptzollamt und dem Jugendreferent der Stadt Haan. Zielsetzung ist hier die Zusammenarbeit und Informationsfluss zwischen den Behörden.

Beantwortung 4

E-Zigaretten, auch Vapes genannt, sind elektronische Geräte, die eine Flüssigkeit (E-Liquid) erhitzen und als Aerosol zum Inhalieren freisetzen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Zigaretten wird dabei kein Tabak verbrannt. Die enthaltenen Liquids können Nikotin enthalten, es gibt jedoch auch nikotinfreie Varianten. Besonders bei Jugendlichen sind Vapes aufgrund ihrer bunten Gestaltung, der vielen Geschmacksrichtungen und der einfachen Handhabung beliebt. Viele Menschen halten E-

Zigaretten für weniger schädlich als normale Zigaretten.

Dennoch sind sie keineswegs harmlos und unterliegen in Deutschland strengen gesetzlichen Regelungen.

Nach Angaben des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gelten für E-Zigaretten und E-Liquids besondere Vorschriften zum Schutz der Verbraucher. Seit 2021 gelten diese Regelungen auch für nikotinfreie Produkte. Verboten sind Inhaltsstoffe, die ein erhöhtes Gesundheitsrisiko darstellen können. Hersteller müssen alle Inhaltsstoffe offenlegen und die Produkte mit Warnhinweisen versehen. Auf der Verpackung muss unter anderem darauf hingewiesen werden, dass das Produkt nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen darf. Zudem ist der Verkauf von E-Zigaretten an Personen unter 18 Jahren gesetzlich verboten. Das BVL weist darauf hin, dass bestimmte Inhaltsstoffe in E-Liquids nicht verwendet werden dürfen, wenn sie die Gesundheit der Verbraucher gefährden könnten. Dadurch soll das Risiko gesundheitlicher Schäden reduziert werden.

In E-Zigaretten und E-Liquids sind verschiedene Stoffe ausdrücklich verboten. Dazu gehören Inhaltsstoffe, die gesundheitliche Vorteile suggerieren, wie beispielsweise Vitamine oder Nahrungsergänzungsstoffe wie Carnitin. Ebenfalls nicht erlaubt sind stimulierende Stoffe wie Koffein oder Taurin, da sie den Eindruck erwecken können, die Leistungsfähigkeit zu steigern. Verboten sind außerdem bestimmte Aromastoffe wie Diacetyl und Cumarin, die gesundheitsschädlich sein können. Darüber hinaus dürfen keine Stoffe verwendet werden, die in ihrer unverbrannten Form sogenannte CMR-Eigenschaften besitzen. CMR steht für krebserzeugend, mutagene und reproduktionstoxische Stoffe. Durch diese Verbote soll verhindert werden, dass Verbraucher über mögliche Wirkungen getäuscht oder durch gefährliche Inhaltsstoffe gesundheitlich geschädigt werden.

Für Kinder und Jugendliche kann der Konsum von Vapes besonders gefährlich sein. Enthalten die Produkte Nikotin, kann bereits nach kurzer Zeit eine Abhängigkeit entstehen. Nikotin beeinflusst das sich entwickelnde Gehirn und kann Konzentrationsprobleme, Lernschwierigkeiten und eine erhöhte Anfälligkeit für Suchtverhalten fördern. Darüber hinaus können beim Inhalieren gesundheitsschädliche Stoffe in die Atemwege gelangen. Mögliche Folgen sind Reizungen der Lunge, Husten, Atembeschwerden und langfristige Schäden an den Atemwegen. Besonders problematisch ist, dass viele Jugendliche die Risiken unterschätzen und Vapes aufgrund der süßen Aromen als harmlos wahrnehmen.

Zusammenfassend sind E-Zigaretten nicht ungefährlich. Besonders für Kinder und Jugendliche können sie gesundheitliche Risiken mit sich bringen. Deshalb ist eine frühzeitige Aufklärung über Nikotin und mögliche Folgen wichtig.

Der KOD kontrolliert verstärkt seit 2025 regelmäßig die Haaner Kioske und hatte in der Vergangenheit auch diesbezüglich Feststellungen. Die illegalen Vapes wurden dann an das Hauptzollamt übergeben und die Verstöße werden von dort aus geahndet.

Werden Jugendliche mit illegalen Vapes angetroffen, werden diese sichergestellt und es wird nachgefragt, woher diese bezogen wurden. Entweder werden diese aus dem Internet bezogen oder von einem „Freund“ geschenkt bekommen.

Genauere Infos sind nicht zu bekommen. Es gab Hinweise auf den Kiosk am Rondell an der Kaiserstraße. Zuletzt wurden hier im Frühjahr bei einer Kontrolle einige Vapes vorgefunden und an den Zoll übergeben.

31./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm. Endereß verweist auf die vorliegenden Mitteilungen der Verwaltung (*siehe Ratsinfosystem*).

Kämmerin Esser erläutert zudem die Übersicht über die Investitionskredite der Stadt Haan.